

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 26.11.2024

TOP 4.2. Grundsätze für die Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg – Entwurf Neufassung ab 2025

ungeändert beschlossen
DrS/2024/157

Auf Nachfrage von Frau Klein erklärt Frau Dr. Künzel, dass eine finanzielle Obergrenze schon vorhanden sei. Wenn nun ein Verein o.ä. beispielsweise zwölf Konzerte beantragen würde, sei der Topf leer und daher sei eine Beschränkung auf 5 Projekte pro Reihe sinnvoll. Der Ausschuss müsse sich entscheiden, ob sehr große oder viele Projekte gefördert werden sollten. Die Zahl habe sie aus ihrer Erfahrung heraus festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Grundsätze des Kreises Segeberg zur Förderung von Kunst und Kultur werden in der Fassung des vorliegenden Entwurfs (Anlage 3) beschlossen, treten zum 01.01.2025 in Kraft und ersetzen die seit dem 01.01.2023 geltenden Grundsätze für 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
gesamt	12			12